**Zeitschrift:** Neues helvetisches Tagblatt

**Herausgeber:** Escher; Usteri **Band:** 2 (1799-1800)

Rubrik: Gesezgebung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Meues helvetisches Tagblatt.

Beransgegeben von Efcher und Ufferi, Mitgl. der gefegg. Rathe.

Band H. Nro. LVII.

Bern, den 4. Dov. 1799. (14. Brumaire VIII.)

### Befeggebung. Groffer Rath, 19. Oftob. Drafibent: Afermann.

Der Ramensaufruf wird vorgenommen ; und es finden fich 72 Mitglieder anwesend.

Escher zeigt an, daß die Zuschrift des Diffrittegerichts Bern, Die bas Direttorium ale einen Borichlag über Forftpolizei überfandte, keineswegs das Forstwesen betreffe, sondern bag bas Distrittsgericht in derselben begehre, bevollmächtigt zu werden, die gefezlichen Straz fen wider Polizeivergeben nach ben Umffanden mildern zu konnen; er begehrt alfo, daß die: 3. Das Bollziehungsdirektorium ift ferners fes Begehren ber Commiffion über Organifa: eingelaben, den gesetzgebenden Rathen eine ges

## Un ben Genat.

angemeffenen Truppencorps, Diejenige Achtung und einen zwefmäßigen Finangplan zu berbin-Bu versachaffen, Die ihr als einem unabhangi: ben , damit diefer leztere in Berathung gezogen gen Staate gebibrt;

der gesorgt ift;

fer legtern eine nabere Renntnig unfrer Finang: men. angelegenheiten, Ordnung und Schnelligfeit in Die Dringlichkeit wird erflart. der Beziehung der Abgaben, und endlich Rüce: Gott sey gedantt, daß wir endlich eine mit den ordentlichen sowohl, als auffer, die Augen aufthun wollen, um zu seben, wie

be so do sten:

1. Das Vollziehungsbirektorium ift eingelas ben, den gesetzgebenden Rathen so schleunig als möglich eine allgemeine Uebersicht des Fis nanzzustandes der Republik vorzulegen.

2. Diefe Ueberficht foll enthalten:

a. Die Angabe aller noch übrigen hilfs: quellen der Republit; fie befiehen in verfallenen und noch nicht bezahlten Abs gaben, ober in Rationalgutern, Schuld: ansprachen aller Art u. d. g.

b. Die foviel möglich bestimmte Angabe aller noch unbezahlten Schulden der Res

publif.

3. Das Bollgiehungebirektorium ift ferners tion der Gewalten überwiesen werde. Diefer naue Darftellung berjenigen Schwierigkeiten Antrag wird ohne Ginwendung angenommen. und hinderniffen anzugeben, welche der Boll: Steinegger erhalt für 14 Tage Urlaub. Biebung der Gesethe über die Auflagen, sowohl Rubn, im Namen einer Commiffion, legt in Rufficht der defretirten Summen felbst, als folgendes Gutachten vor : in Rufficht der Beziehungsart derfelben im Bege stehen.

4. Das Bollziehungedireftorium wird einge: In Ermägung der Nothwendigfeit, der Res laden, mit diesen Anzeigen eine lieberficht der publit, durch Aufstellung eines ihren Kraften Bedürsniffe der Republit für das tunftige Jahr,

werden fonne.

In Erwägung, daß diefe Truppenaufstellung 5. Das Vollziehungsdirektorium ift eingeladen, nicht statt haben kann, bis für die zum Unter: bei dem Entwurfe dieses Finanzplans auf die halt und zur Besoldung berfelben nothigen Gelezu bem Unterhalt einer den Kraften der Repubs lif und ihren Umffanden angemeffenen Angabl In Erwägung, daß zu herbeischaffung bie Truppen erfoderlichen Fonds Rutsicht ju nebe

ordentlichen Bedürfnissen der Republik in Ver es um uns steht; hatten wir doch vor einem haltuiß stehende gesezliche Bestimmung der Auf. Jahre schon dieses gethan, was dem schlichs lagen, erfoderlich sind; testen Menschenverstand als natürlich auffallen hat der groffe Rath nach erklarter Dringlichkeit muß! Aber vor einem Jahre war es Sunde, bievon zu fprechen, weil die Politik immer,

als folchen Maagregeln zuwiderlaufend, aufges | daß ichon eine Commiffion über den von ihm fellt wurde; und doch ohne diefe schrekliche berührten Gegenstand niedergefest ift, welche Politif ware unfer Baterland nicht in folches biernber mit Gorgfalt arbeitet. Elend versunten ; - aber es ift beffer fpat als Suber folgt Rubn und Gutern, weil schon gar nie, und daher ftimme ich bon ganger meiseine Commiffion über die weitere Unterftupung ner Geele ju Diefem Gutachten.

die Hulfsquellen und Bedürfnisse der Republit Escher: Ich kenne die Maagregeln, die zu kennen, ehe man neue, weitaussehende Auss genommen wurden, um die verheerten Gegm gaben beschließt, und in diefer Rutficht ftimme den gu unterffußen; fie werden leider einen ich dem Gutachten bei; allein da diefe Auf febr fchmachen Beitrag ju hebung der Große foderung an das Direktorium in einige Um: des Uebels fenn, und alfo wird ein betracht fandlichkeiten eintrittet, fo finde ich einen licher Theil der Gulfsquellen des Staats erfor ber wefentlichften Umffande ausgelaffen, undidert werden, um nur die allerunentbehrlichften also das Gutachten unvollstandig. Durch die Bedürfniße zu befriedigen; folglich auch ist die schreklichen Folgen des Krieges nemlich, ist Uebersicht dieser Bedürfnisse in einem Plan uns beinahe die Halfte unsers armen Baterlandes sers Finanzzustandes eine der nothwendigsten fo verwuftet, daß ohne regelmaßige Unter Abtheilungen; freilich bedurfen wir Goldaten, ftugung feiner Einwohner, ein Theil derfelben aber wenn unfere Mitburger in ben verheerten in dem bevorftehenden Winter zu Grunde geben Rantonen nicht hungers fterben, oder verfrie muß; die erfte Gorge unfrer Regierung muß ren follen, im Laufe des bevorstehenden Wind also dahin gerichtet fenn, diese Unterflügungen ters, so bedürfen sie Brod und Decke, und gu leiften; und wann von unferm Finangjus Diefe halte ich fur das erfte Bedurfnig; baber stand die Rede ift, fo muffen wir wiffen, wie beharre ich auf meinem Untrag. viel diese aufferordentliche Ansgabe der Repub, Sapani stimmt Ruhn bei, und bemerkt, lit betragen mag, und ob und wie das Direk, daß, um unser Baterland vor hunger ju schult torium für Deckung derselben gesorgt habe; gen, wir es davor schugen mussen, daß diejes ich fodere also einen Beifas S, der das Di nigen wilden Sorden, die daffelbe verwuftet reftorium hierauf aufmertfam mache, und über haben, nicht wieder guruffehren, und dasjenige Diefe Ausgabe ausführliche Auskunft fodere. rauben , mas bis jest noch übrig blieb. Satten

ben, und wenn die getroffenen Daafregeln unfre Grenzen zwefmäßig vertheidigt, fo maren nicht hinlanglich find, fo bleiben noch mehrere wir diefes Jahr nicht im Fall für ausgepluns aufferordentliche Gulfsmittel übrig; und ba berte und verheerte Gegenden ju forgen. bas Direktorium aufgefodert wird, Die Bedurf: Roch freut fich auch, daß wir endlich bas nisse der Republik anzuzeigen, so ist auch Eschers einzige Mittel ergreifen, zwekmäßig zu hands Wunsch im Gntachten mitbegriffen. Die Com- len; nemlich : uns eine allgemeine Uebernicht miffion hat ihrem Auftrage ein gangliches Be- ju verschaffen, Die uns zeigt, mas wir haben, nuge geleiftet, indem Diefer einzig auf die Gorge und was wir bedurfen, und Diefes beruht eins für das Militar, und die Hulfsquellen für zig auf arithmetischen Rechnungen. Sicher ift dieses beschränkt war; ich beharre also auf es nothwendig, das wir so viele Truppen auf Dem Gutachten.

wir frei senn wollen; Eruppen muffen wir erhalten konnen; allein, zu diesem Ende bin, baben, wenn wir die Gesetze respektiren machen muffen wir bestimmt wiffen, was für hulfe, wollen; und nicht nur fur die Rranten, fon quellen vorhanden find, um diefe Eruppen gu dern auch für die Gefunden muffen wir forgen, ernahren, denn mit Eruppen ohne Sulfsquellen damit fie nicht frant werden, und eben dafür wurde der Staat durch fich felbft gerfallen. bedürfen wir allererst Truppen; ich unterfluße Run wirft man Eschern vor, daß sein Antrag Daber Ruhn ganglich, und bemerte Efchern, mit Diefem Gegenstand nicht in unmittelbarer

r Seele zu diesem Gutachten. der durch den Krieg verheerten Gegenden bei Escher : Sicher ist es hochst zwekmäßig, auftragt ift.

Rubn: Schon haben wir dafür geforgt, wir vor einem Jahr dafür geforgt, daß unfert daß diese unglutlichen Gegenden unterflut wer, Republik nicht verheert werden konne, und also

die Beine ftellen, als nur möglich ift, bamit Suter: Truppen muffen wir haben, wenn wir die Rube und Ordnung in ber Republit

Berbindung fiehe, aber die Berbindung beffeht in ber Staatstaffe : hat diefe andere bringen: dere Ausgaben, die alle Gelder wegnehmen, fo Galinean Gasca, Bataillonschef ber 28ten Salbe bleibt für Unterhaltung des Militars nichts mehr übrig, und folglich ift es durchaus noth: wendig, auf die von Eschern angeführte auf führliche Darftellnng mitzutheilen.

führt, fcon in bem Gutachten enthalten , und erhalten bat.

jeder weitere Beifag ift überflußig. daß auch die legtjahrigen Schulden des Staats Dringlichfeit bestimmt in dem Gutachten enthalten find : Er rechtfertigen. erwartet, das Direktorium werde die Staats: Ihr konnt mich immerhin anklagen, benn

Rice ift zwar burch Ruhn einigermaßen be lichen Feinde nicht abschlagen wurde. ruhigt, obgleich die Untrage Efchers und Rochs und Sochachtung. ihm fehr einleuchten, und er besonders auch der Meinung feines chronologischen Freundes Efchere ift, daß man erft für den Winter for: gen muß, ehe man an das funftige Jahr und Die Dannzumaligen Bedürfniffe tommen fann. Indeffen nimmt er das Gutachten an.

Das Gutachten wird unverandert angenom: men.

Lifcher im Ramen einer Commission legt ein Gutachten vor , über Unterhaltung der Ur: meen , welches fur 6 Tage auf bas Bureau ge: legt wird.

Die Strafgelder wider Polizeivergeben geworfen gemaß find. werden follen. Auch Diefes Gutachten wird für 6 Sag auf ben Rangleitisch gelegt.

(Die Fortfegung folgt.)

Inlandische Rachrichten.

brigade, Kommandant von Bivis, an die Berwaltungsfammer vom Ranton Leman.

Burger! Es ift sehr sonderbar, daß Ihr mich ferordentliche Bedürfniffe der Republit Rutficht verzeiget, weil ich eine Ausschreibung für 23. ju nehmen , und ich unterftuge alfo feinen Un zweispannige Bagen befohlen, um einer Divis trag ganglich, und glaube, neben diefem, muffe fion Lebensmittel guguführen, die fcon feit bret auch auf die Diefes Jahr von der Regierung Tagen ohne Brod ift; welche ein halbes Jahr kontrabirten Schulden Rutficht genommen wer hindurch Guere Grengen beschügt, und Die vier ben. Alfo fuge man auch noch die Auffoderung Monate lang ohne Bezahlung, ohne Rleidung bei, über die Staatsschulden der Republit in und ohne Schuhe ift, in einer Gegend, wo Diefer Ueberficht des Finangguffandes eine aus nur Gis, Schnee und Strome fich befinden; für eine Division, welche durch viele hartnas Suber. Das Gutachten fodert Ausfunft fige und heldenmäßige Gefechte Euch vor dem über Staatsbedurfniffe fur das funftige Jahr, leberfall ber nordifchen Barbaren behütet und alfo find biejenigen Bedurfniffe, Die Efcher an Euch mitten im Rrieg Die Rube bes Friedens

Ich hatte den Allianstraftat beider Republis Ruhn ftimmt hubern bei, und bemerft Roch, fen verlegt, Durch ein Benehmen, welches Die der nothwendigften Bedurfniffe

bedürfnisse in ordentliche und ausserordentliche wenn ich auf der Stelle wieder neue Befehle eintheilen, und so auch die Hulfsmittel zu von meinen Obern für solche unumgängliche Deckung derselben, denn für ausserordentliche Bedürfnisse erhielt, so würde ich alle Mittel, Bedurfniffe durfen die gewohnlichen Sulfsquel Die in meiner Gewalt fleben, gebrauchen, unt len nicht verwendet werden, fondern es muffen fie zu vollziehen, wenn in gang Belvetien ein auch aufferordentliche ausfindig gemacht wer: fo bartes Ders fich vorfande, das feinen Freunden eine Sulfe verfagte, Die min einem unglucke

Unterzeichnet : Galineau Gasq.

Untwort der Berwaltungskammer.

Laufanne den 21. Oft. 1799.

Burger! Weitgefehlt, daß Guer Brief bom 28ten Vendemiaire und erschreckt, befestigt er uns in unfern genommenen Magregeln, und wir beffatigen unfere Bermeigerung, wenn es fenn muß, auch durch alle in unferer Cewalt ftes henden Mittel, infofern wir nicht nach den Bors De sloes im Ramen einer Commission legt schriften unserer Regierung aufgefordert werden, ein Gutachten vor, über die Raffen, in Die welche übrigens benen Euers Dberbefehlshabers

Wir alle fühlen die Berpflichtungen, Die wir den tapfern Bertheidigern ber beiben Freiftaas ten schuldig find, in ihrer gangen Starfe. Bir